

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wohl braun ; solte es aber gar zu braun werden / kan man das Schwanhe ein wenig herab schaben : thut solches in ein Häflein / güsset einen gufen scharffen Essig / wie auch ein wenig von dieser Brüh / darinnen das Wildpret gesotten / daran / lasset es also wohl mit einander süden ; treibet es hernach durch einen Seiher oder Durchschlag / würztes stark mit allerley Gewürz / jedoch ohne Saffran / zuckert es / und lasset die zusamm-gemachte Brüh im steten Sud fort süden : Wann nun das Wildpret weich gesotten / richte es an in eine Schüssel / und güsset die beschriebene Brüh darüber ; dann kan man auch nach Du lieben / würfflich geschchnittene Schelffen von Eitronen darauf streuen.

76. Ein gesotten Spanfercklein kalt zu verspeisen.

Nehme von einem Spanferkel die vordere Vierfelein sunt den Kopff / setze sie im Röhren-Wasser zu / und lasse sie ungesalzen recht weich süden / alsdann nehme n. an selbige aus den Hafsen heraus / und lege sie vier und zwanzig Stunden lang in ein kaltes Salz-Wasser ; wann man nun dieses bald zu Tisch tragen will / muß man es aus den Wasser heraus nehmer / in eine Schüssel legen / Petersilien-Kraut darauf streuen / und Senfft oder Rosen-Essig dazu aussegen und also kalt verspeisen / man kan es auch wohl acht Tage lang also im Salz-Wasser erhalten.

77. Rindfleisch in lauterer Brüh abzusüden.

Rimm ein schön Stück Fleisch / von einem Rind oder Ochsen / Cleze dasselbe in ein frisches Wasser / und lasse es eine Zeitlang darinnen ligen ; wasche selbiges schön heraus / salze und setze es in einem Hafsen zum Feuer / und versaume es auf das fleißigste : Will man es rechte kräftig haben / kan man ganze Gewürz / Ingwer und Meuseaten-Blumen / oder an deren Statt Lorbeere / oder aber den gleichen Blätter / alles aher drey oder vier Stunden lang süden lassen / nachdem